

Der Abwägungsvorschlag der Matrix aus der Bürgerwerkstatt wurde zudem in der Sitzung des Arbeitskreises InHK am 31.08.2017 vorgestellt und seitens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen angenommen. Die Politik war eingeladen noch bis Ende September 2017 weitere Anmerkungen zum Gestaltungsleitfaden abzugeben.

Um bestimmte, gestalterisch wertvollen Vorgaben in der Innenstadt rechtsverbindlich von den Gebäudeeigentümern, Gastronomen, Gewerbetreibenden und Einzelhändlern einfordern zu können, ist es beabsichtigt, aufbauend auf den Gestaltungsleitfaden eine Gestaltungssatzung für die Innenstadt zu erarbeiten. Die Gestaltungssatzung soll weitestgehend die Inhalte aus dem Gestaltungsleitfaden verwenden, sofern diese rechtlich zweifelsfrei darstellbar sind. Mit der Gestaltungssatzung soll bezweckt werden, dass notwendige Veränderungen und Neuplanungen von Gebäuden, Werbeanlagen, privaten und öffentlichen Freiflächen so gezielt umgesetzt werden, dass diese sich in die historisch geprägte Innenstadt einfügen.

Die Konkretisierung und Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens sowie die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung wurde bereits öffentlich, teils europaweit, ausgeschrieben. Aufgrund diverser vergaberechtlicher Vorgaben und einer wiederholten Ausschreibung aufgrund fehlender Angebote kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Seit Ende Dezember 2018 ist ein Planungsbüro auserwählt, das mit der Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens und der Gestaltungssatzung beauftragt wird. Um gegenseitig bedingte Wechselwirkungen und den damit verbundenen Mehrwert besser nutzen zu können, wird das gleiche Planungsbüro auch für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 112 Innenstadt beauftragt.

Sobald die Gestaltungssatzung fertiggestellt ist, wird diese dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.